Handelsregister 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Nahverkehr 2
Zahlungsmöglichkeiten 2
Handelsregister - Eintragung als Offene Handelsgesellschaft (OHG) 3
Voraussetzungen 3
Erforderliche Unterlagen 3
Gebühren 3
Rechtsgrundlagen 4
Hinweise zur Zuständigkeit 4

Handelsregister

Amtsgericht Charlottenburg

Anschrift

Hardenbergstraße 31
10623 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90149-80
Fax: (030) 9028-3298
Internet: http://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-charlottenburg/
Kontaktformular: http://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-charlottenburg/

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	09:00 - 13:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 13:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 13:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 13:00 Uhr

Nahverkehr

S-Bahn
S-Bahnhof Zoologischer Garten
U-Bahn
S-Bahnhof Zoologischer Garten
Bus
Bahnhof Zoologischer Garten

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Handelsregister - Eintragung als Offene Handelsgesellschaft (OHG)

Wenn Sie eine offene Handelsgesellschaft (OHG) gründen, sind Sie verpflichtet, diese in das Handelsregister eintragen zu lassen.

Voraussetzungen

- **Gesellschaftsvertrag**
  Für die Entstehung der OHG ist der Abschluss eines Vertrages zwischen allen Gesellschaftern erforderlich, die unbeschränkt haften müssen.
    - Einer bestimmten Form bedarf der Vertrag nicht.
- **Handelsgewerbe oder reine Vermögensverwaltung**
    - Wenn Sie ein Handelsgewerbe als OHG betreiben, sind Sie verpflichtet sich in das Handelsregister eintragen zu lassen.
    - Betreiben Sie nur eine reine vermögensverwaltende Tätigkeit oder ein Kleingewerbe, können Sie sich als OHG eintragen lassen.
    - Die Unterscheidung richtet sich nach der Art oder dem Umfang des Betriebes.
- **Notariell beglaubigte Form**
  Die Unterschriften aller Gesellschafterinnen und Gesellschafter unter der Anmeldung müssen beglaubigt werden. Wenden Sie sich dazu an ein Notariat Ihrer Wahl.
- **Elektronische Übersendung der Anmeldung durch das Notariat**
  Das Handelsregister wird ausschließlich elektronisch geführt. Das elektronische Dokument (Anmeldung) wird durch das Notariat an das Registergericht übermittelt.

Erforderliche Unterlagen

- **Anmeldung**
  Das Handelsregistergericht wird nur aufgrund einer Anmeldung (Eintragungsantrag) tätig.
  Die Anmeldung muss enthalten:
    - Firma (Name des Unternehmens)
    - Sitz: Berlin
    - Geschäftsanschrift in Berlin
    - Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort aller Gesellschafterinnen und Gesellschafter
    - Vertretungsregelungen der Gesellschaft
    - Unternehmensgegenstand (Betätigungsfeld des Unternehmens)

Gebühren

- 100,00 Euro: Für die Ersteintragung einer OHG mit bis zu 3 Gesellschafterinnen oder Gesellschaftern
- 40,00 Euro zusätzlich: Für jede weitere Gesellschafterin oder jeden weiteren Gesellschafter
- Hinzu kommt eine Bereitstellungsgebühr in Höhe von 1/3 der Kosten für die Eintragung.

Rechtsgrundlagen

- **Handelsgesetzbuch (HGB) § 105**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/__105.html)
- **Handelsgesetzbuch (HGB) § 106**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/__106.html)
- **Handelsgesetzbuch (HGB) § 12**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/__12.html)
- **Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) § 58**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/__58.html)
- **Handelsregistergebührenverordnung (HRegGebV), Anlage zu § 1 Gebührenverzeichnis KV 1101 und KV 1102, KV 6000**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/hreggebv/anlage.html)

Hinweise zur Zuständigkeit

Für die Eintragung ist in Berlin ausschließlich das Amtsgericht Charlottenburg zuständig.